

Antrag

Frank Piwecki, Heinbuschenberg 54, 21244 Buchholz i.d.N.

An die
Stadt Buchholz i.d.N.
Herrn Bürgermeister Röhse
Rathausplatz 1

21244 Buchholz i.d.N.



Buchholz, den 09.09.2020

Antrag: Sondernutzungsrechte für Schausteller in der Buchholzer Innenstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit reichen wir Ihnen den folgenden Antrag zur Beratung im Rat der Stadt Buchholz ein.

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah im Stadtgebiet Möglichkeiten zu schaffen, damit volksfesttypische Produkte, Waren und kleinere Fahrgeschäfte durch Schaustellerbetriebe angeboten werden können. Hierfür sind Konzepte von der Verwaltung gemeinsam mit den Schaustellern zu erarbeiten.

Die Angebote sollten dabei die Innenstadt umfassen. Hierfür wären dezentral Standplätze auszuweisen.

Ziel ist es, dass die ersten Verkaufsstände so zeitnah wie möglich und zunächst bis Ende 2020 zugelassen sind.

Für diese Maßnahmen ist im genannten Zeitraum eine zeitlich begrenzte Ausnahme zu prüfen und auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften hinzuwirken.

Begründung:

Die deutschen Schausteller sind durch das Verbot der Großveranstaltungen seit März 2020 faktisch mit einem Berufsausübungsverbot belegt. Die letzten Einnahmen haben sie auf den Herbstveranstaltungen oder Weihnachtsmärkten im Jahr 2019 erzielt. Damit sind viele Unternehmen massiv in ihrer Existenz bedroht.

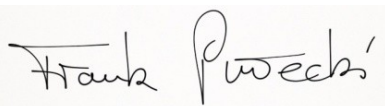
Die Schausteller stellen durchaus einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Seit dem Ende des Weihnachtsmarktes 2019 verfügt dieser Bereich größtenteils über keine Einkommensmöglichkeiten mehr, da die Veranstaltungssaison bundesweit ursprünglich ab März/April 2020 starten sollte. Coronabedingt sind derzeit jedoch bis mindestens Ende August 2020 jede Art von Großveranstaltungen untersagt und zahlreiche Volkfeste, Jahrmärkte und Stadtteilfeste können somit bis auf Weiteres nicht stattfinden. In Buchholz betrifft die Absage insbesondere das Schützenfest und das Stadtfest.

Die momentane Situation führt bei den Schaustellern zu erheblichen finanziellen Einbußen und stellt zahlreiche berufliche Existenzen in Frage.

Ohne weitere Unterstützung ist diese Branche erheblich in ihrer Existenz bedroht.

Insofern gilt es nun auch für diesen Wirtschaftsbereich unter Wahrung der bestehenden Schutz- und Abstandsvorschriften erste Schritte zur Erzielung gewerblicher Einnahmen zu ermöglichen. Viele Städte sind bereits entsprechend aktiv geworden.

Ziel des Antrages ist somit, eine Entlastung im Übergang zum Normalbetrieb der betroffenen Betriebe zu ermöglichen. Aber auch für die Stadtbevölkerung ist das Überleben des Schausteller wichtig – nicht zuletzt für das soziale Miteinander und die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in unserer Stadt. Hierfür sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen nach Möglichkeit Unterstützung bieten und in Buchholz in den nächsten Monaten eine Nutzung im gesamten Stadtgebiet zuzulassen.



Frank Piwecki

SPD Fraktion im Rat der Stadt Buchholz